N I E D E R S C H R I F T

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf am 25.09. 2013.

Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Rathauses Göllersdorf

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.09.2013 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,
VBgm. Annemarie Bauer,
GfGR Josef Brenninger, GfGR Ing. Martin Klampfer,
GFGR Martin Schirmböck, GFGR Christian Schwankhardt,
GR Josef Bouchal, GR Josef Brandl,
GR Franz Dungl; GR Herbert Ebner,
GR Christian Eder, GR Markus Heindl,
GR Christine Holzer, GR Martin Holzer,
GR Leo Körbler, GR Brigitta Pfeifer,
GR Herbert Poisinger, GR Isabella Raberger
GR Franz Rothmayer, GR. Josef Tesar, GR Ernst Toifl

Entschuldigt:

Schriftführer: VB Leopold Maurer

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 den Dringlichkeitsantrag um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung und zwar:

- Löschungserklärung

Nach Erläuterung desselben wird die Aufnahme vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und als Tagesordnungspunkt 15 der öffentlichen Sitzung angereiht.
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt 15 wird weitergereiht.

Die Vizebürgermeisterin stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 den Dringlichkeitsantrag um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung und zwar:

- Ehrung

Nach Erläuterung desselben wird die Aufnahme vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und als Tagesordnungspunkt 17 der nicht öffentlichen Sitzung angereiht.

Tagesordnung:

1.) **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 07.08.2013:**

Gegen das Protokoll Gemeinderatssitzung vom 07.08.2013 wurden keine Einwendungen erhoben.
Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

2.) **Wasserversorgungsanlage – Übernahme durch EVN - Wasser:**

Im August gab es ausführliche Informationsveranstaltungen des Gemeinderates, der Ortsvorsteher und der Bevölkerung betreffend die Übergabe der Trinkwasserversorgungsanlagen an die EVN-Wasser.

Nunmehr liegt das Übereinkommen incl. Beilagen in dreifacher Ausfertigung vor:

Die Gemeinde verkauft und übergibt an evn wasser und diese kauft und übernimmt von der Gemeinde unter Bedachtnahme auf § 90 NÖ. Gemeindeordnung:

a. das gesamte Versorgungsnetz der Gemeinde bestehend aus dem Wasserleitungsnetz (Ortsnetzleitungen mit rd. 43,2 km und überregionale Transportleitungen mit rd. 13,4 km) bis zu den Anschlussanlagen der Endverbraucher sowie alle Baulichkeiten, maschinellen Anlageteile und sonstigen Vorrichtungen (z.B. Druckreduzier- und Mengenmessschächte), die zum Betrieb des Versorgungsnetzes erforderlich sind (Beilage 1, Übersichtskarte M 1:10.000 und Ortsnetzdetailpläne in diversen Maßstäben),

b. sämtliche gemeindeeigenen Teile der Anschlussanlagen. Die Anschlussanlagen bestehen aus den Hausanschlussleitungen beginnend an ihrer Abzweigstelle vom Gemeinde-Versorgungsnetz gegebenenfalls inkl. Straßenabsperrventil und enden mit der Absperreinrichtung nach der Wasserzähleranlage. Die Wasserzähleranlage ist die Gesamtheit aller Einrichtungen, bestehend aus Wasserzähler, Absperreinrichtung, Rückflussverhinderer mit Entleerung sowie allenfalls Dehnungsrohr, Wasserzählerzwischenstück, Sicherheitsventil und dergleichen. evn wasser übernimmt somit die Hausanschlussleitungen bis zu den Grundstücksgrenzen der Endverbraucher und

c. die Wasserzähler. Der Wasserzähler ist das Messgerät zur Bestimmung der Wasser fracht.

d. Vier Drucksteigerungsanlagen in den Katastralgemeinden Göllersdorf (Beilage 2), Bergau (2 Drucksteigerungsanlagen - Beilage 10) und Viendorf (Beilage 4), wie sie in der angeschlossenen, einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Beilagen planlich dargestellt sind;

e. folgende Hochbehälter:
Hochbehälter Göllersdorf (Fassungsvermögen ca. 1.000 m³) (Beilage 5)
Hochbehälter Porrau (Fassungsvermögen ca. 100 m³) (Beilage 6)
Hochbehälter Bergau (Fassungsvermögen ca. 100 m³) (Beilage 7)
Hochbehälter Groß Stelzendorf (Fassungsvermögen ca. 100 m³) (Beilage 8)
Hochbehälter Wischathal (Fassungsvermögen ca. 100 m³) (Beilage 9)
wie sie in den angeschlossenen, einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Beilagen planlich dargestellt sind;

f. drei Brunnen in den
Katastralgemeinden Bergau, Beilage 10,
Katastralgemeinden Göllersdorf, Beilage 11,
Katastralgemeinden Wischathal, Beilage 12,
wie sie in den angeschlossenen, einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Beilagen planlich dargestellt sind.

Als Stichtag für den Übergang von Besitz, Gefahr, Schaden, Zufall, Last und Vorteil gilt der 1. Jänner 2014 (Übergabezeitpunkt), von welchem Zeitpunkt an evn wasser auch alle diesbezüglichen Steuern, Abgaben und Lasten zu tragen hat.

Wird in Zukunft aus Verkehrs- oder sonstigen Gründen eine Änderung der sodann bestehenden evn wassereigenen Anlagen notwendig, so ist mit evn wasser ein diesbezügliches Einvernehmen herzustellen, soweit keine darauf abzielenden öffentlich-rechtlichen Bestimmungen bestehen. Derartige Änderungen sind jedenfalls auf Kosten der Gemeinde durchzuführen.

Wird in Zukunft aufgrund einer Erweiterung des Baulandgebietes eine Erweiterung der Wasserversorgungsanlage durchgeführt, erfolgt diese durch evn wasser auf deren eigene Kosten. Desgleichen gilt für Änderungen der Leitungsdimensionen oder Anlagen zur Steigerung oder Regulierung des Drucks und Speicheranlagen, welche auf einen erhöhten Verbrauch der Kunden zurückzuführen sind.

Der Kaufpreis für die unter lit a) bis f) angeführten Kaufgegenstände beträgt € 1.836.367,03 (zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe) und setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

evn wasser übernimmt die Darlehensschuld der Gemeinde, die per 1. Jänner 2014 in folgender Höhe unberichtigt aushaftet:	€	1.831.367,03
Ferner bezahlt evn wasser einen Barbetrag in Höhe von	€	5.000,00
Gesamtkaufpreis (netto)	€	1.836.367,03

Der Kaufpreis verteilt sich auf die Kaufgegenstände wie folgt:

Für die unter lit a und b genannten Kaufgegenstände (Ortsnetzleitungen 43,2 km)	€ 981.821,03
Für die unter lit a und b genannten Kaufgegenstände (Transportleitungen 13,4 km)	€ 304.546,00
Für die unter lit c genannten Kaufgegenstände (Wasserzähler)	€ 75.000,00
Für die unter lit d genannten Kaufgegenstände (Drucksteigerungen)	€ 45.000,00

Für die unter lit e genannten Kaufgegenstände (Hochbehälter)	€ 300.000,00
Für die unter lit f genannten Kaufgegenstände (Brunnen)	€ 60.000,00
Für die Dienstbarkeiten nach Punkt 5.2	€ 70.000,00
Gesamtkaufpreis (netto)	€ 1.836.367,03

Jegliche Rechnungslegung durch die Gemeinde aus diesem Vertrag erfolgt frühestens nach dem Übergabezeitpunkt und erfolgter Genehmigung durch die NÖ. Gemeindeaufsicht.

Die gesamte Umsatzsteuer sowie der Barbetrag sind binnen 30 Tagen nach Rechnungserhalt von evn wasser zur Zahlung fällig. Die im Netto-Kaufpreis enthaltenen Darlehen sind in Teilbeträgen und unter sinngemäßer Anwendung der Tilgungsbestimmungen, insbesondere der Zinssätze der folgenden, zwischen der Gemeinde und den angeführten Banken abgeschlossenen Darlehensverträgen, die einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bilden, zu bezahlen:

Aushaftender Darlehensstand per 1. Jänner 2014		
Raiffeisenbank Hollabrunn, BLZ 32.322, Konto-Nr. 35-01.900.356	€	66.189,97
NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG, BLZ 53.100, Konto-Nr. 466081205	€	29.759,89
NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG, BLZ 53.100, Konto-Nr. 466102008	€	10.068,60
NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG, BLZ 53.100, Konto-Nr. 466102105	€	305.875,70
NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG, BLZ 53.100, Konto-Nr. 466177806	€	18.131,00
NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG, BLZ 53.100, Konto-Nr. 466181706	€	14.547,89
NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG, BLZ 53.100, Konto-Nr. 466181609	€	30.770,16
NÖWWF 40393005, Konto-Nr. 602512975, WVA Göllersdorf BA05	€	35.728,63
NÖWWF 07-1080030, Konto-Nr. 602503968, WVA Göllersdorf BA03	€	183.026,78
Kommunalkredit Austria, BLZ 18170, Konto-Nr. 103838	€	114.923,91
Bawag-PSK, BLZ 60000, Konto-Nr. 00001-107-707	€	33.625,84
Bawag-PSK, BLZ 60000, Konto-Nr. 00001-167-620	€	625.401,16
Bawag-PSK, BLZ 60000, Konto-Nr. 00001-167-637	€	146.005,33
Bawag-PSK, BLZ 60000, Konto-Nr. 00001-173-346	€	22.144,17
Bawag-PSK, BLZ 60000, Konto-Nr. 00540-003-033	€	195.168,00
	€	1.831.367,03

Ein Vertragsverhältnis zwischen evn wasser und den Banken kommt nicht zustande. Die Gemeinde verpflichtet sich, alle Verpflichtungen aus den Darlehensverträgen, bis zum letzten in den Darlehensverträgen vor dem 1. Jänner 2014 genannten Tilgungsterminen zu erfüllen. Somit leistet evn wasser mit schuldbefreiender Wirkung an das Konto der angeführten Bank in dem Ausmaß und zu den Bedingungen und Zeitpunkten, zu dem/denen die Gemeinde aufgrund der bestehenden Verträge verpflichtet ist.

Alle anderen Vereinbarungen, wie Übernahme der Kosten durch evn wasser für Erweiterungen und Reparaturen der Wasserversorgungsanlage oder das Wiederkaufsrecht der Marktgemeinde Göllersdorf sind in eigenen Schreiben der evn wasser an die Marktgemeinde Göllersdorf bestätigt worden.

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 19 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen (GR Brandl, GR Toifl) die Übergabe der Trinkwasserversorgungsanlagen an die EVN Wasser und wird das vorliegende Übereinkommen unterfertigt.

3.) **Ankauf Splittstreuer:**

Um den Winterdienst in der KG. Viendorf zu gewährleisten, ist es erforderlich ein Kommunalfahrzeug - Splittstreugerät - anzukaufen.

Es liegen nachstehende Offerte vor:

LTC Koneuburg
Splittstreuer Kirchner SPK 220, 900 l Fassungsvermögen € 4.950,00 incl. MWSt.

Steyr Center Nord, Harmannsdorf
Hydrac Selbstladegerät SL-2100-R € 5.798,66 incl. MWSt.
bei Bestellung bis Ende September

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf des Splittstreuers Hydrac.

Die Bedeckung ist beim Haushaltskonto 5/821-0400 gegeben.

4.) **Ankauf Kommunalfahrzeug:**

Wie in den Gemeindevorstandssitzungen am 30.07.2013 und 12.09.2013 behandelt, ist es erforderlich, ein Kommunalfahrzeug - Gebrauchtwagenfahrzeug (Doppelkabine, wenn möglich Allrad) anzukaufen.

Es wurden nachstehende Offerte eingeholt, welche lauten:

Fa. Raiffeisen-Lagerhaus Tulln - Neulengbach:
Iveco Daily Doppelkabine, neu € 27.000,00 incl. MWSt.

Fa. Autohaus Hofbauer, Kapelln:
VW Doka-Pritsche TDI 4Motion € 28.000,00 incl. MWSt.

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf des Iveco Daily, Doppelkabine, beim Raiffeisen-Lagerhaus Tulln-Neulengbach zum Preis von € 27.000,00 incl. MWSt.
Die Bedeckung ist beim Haushaltskonto 5/821-0400 gegeben.
Das auszuscheidende Fahrzeug geht eventuell an die FF-Göllersdorf.

5.) **Gemeindestraßenbau:**

Von der Fa. Lang u. Menhofer liegt ein Angebot über Straßenbauarbeiten in der Fasangasse (Nebenanlagen + Fahrbahn) mit zwei Ausführungsvarianten vor:

Variante 1: Fasangasse bis Gessl	€ 57.757,63	incl. MWSt.
Variante 2: Fasangasse bis Urtelstraße	€ 70.456,31	incl. MWSt.

Weiters liegt ein Angebot über die Sanierung des Rigols in der Feldgasse in der Höhe von € 9.914,50 incl. MWSt. vor.

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Straßenbauarbeiten, Variante 2, sowie das Rigol in der Feldgasse an die Fa. Lang und Menhofer zu vergeben.
Die Bedeckung ist beim Haushaltskonto 5/612-0020 gegeben.

6.) **Kaufvertrag KG. Eitzersthal – Vorkaufsrecht:**

Herr Dr. Josef Wasner aus Eitzersthal hat das Grundstück Parzelle Nr. 989/6 der KG. Eitzersthal käuflich erworben und liegt nunmehr die diesbezügliche Vereinbarung hinsichtlich Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Göllersdorf zur Genehmigung vor.
Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes genehmigt und unterfertigt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Vertrag.

7.) **Bedarfszuweisung – Umwidmung:**

Aufgrund der Tatsache, dass die Feuerwehrfahrzeuge in Summe billiger angekauft werden konnten, wurde beim Außerordentlichen Vorhaben „Förderung der Brandbekämpfung“ ein Überschuss erzielt.
Nunmehr soll dieser Überschuss für laufende Anschaffungen verwendet werden und ist es daher erforderlich die „Bedarfszuweisungen Feuerwehrfahrzeuge“ auf „Bedarfszuweisungen Feuerwehr-allgemein“ umzuwidmen.
Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Umwidmung der Bedarfszuweisung.

8.) **Gebarungsprüfungsbericht:**

Die Vorsitzende bringt dem Gemeindevorstand nachstehenden Gebarungsprüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Göllersdorf zur Kenntnis:

Am 09.09.2013 führte der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Göllersdorf eine angesagte Gebarungsprüfung durch.
Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung.
Es ist tagfertig gebucht.
Die Haushaltsbelege von Nr. 2863 vom 06.06.2013 bis Nr. 4312 vom 04.09.2013 wurden überprüft.
Seitens des Prüfungsausschusses wird angeregt, in den mittlerweile leerstehenden Gemeindehäusern den Strom abzumelden.

Die Arbeitsbücher der Gemeindearbeiter wurden überprüft und festgestellt, dass Herr VB Schwarz die Arbeitsaufzeichnungen nur bis KW 25 (21.06.2013) vorgelegt hat, wobei diese in kaum leserlicher Schrift geführt werden. Weiters trägt VB Schwarz die ihm zur Verfügung gestellte Arbeitskleidung nicht.

9.) **1. Nachtragsvoranschlag 2013:**

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2013 lag in der Zeit vom 02.09.2013 bis 16.09.2013 zur allgemeinen Einsicht auf.
Der ausgeglichene Voranschlag beträgt im ordentlichen Haushalt € 4,561.400,00 und im außerordentlichen Haushalt € 828.800,00.
Nach detaillierter Erläuterung des ersten Nachtragsvoranschlages durch den Vorsitzenden genehmigt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag 2013 sowie den Dienstpostenplan lt. Beilage zum Voranschlag.

10.) **AOH Vorhaben „Gemeindestraßenbau" – Darlehensaufnahme:**

Zur Finanzierung des Außerordentlichen Vorhabens „Gemeindestraßenbau" ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 80.000,00 erforderlich.
Es wurden fünf Kreditinstitute zur Anbotslegung eingeladen.

Von nachstehenden vier Kreditinstituten wurden Anbote abgegeben, welche lauten:

Raiffeisenbank Hollabrunn:
Kredithöhe: € 80.000,00
Laufzeit: 10 Jahre
Tilgung: halbjährliche Kapitalraten 01.06. und 01.12., beginnend 01.06.2014
Zinsenverrechnung: 01.06. und 01.12. dekursiv 30/360
Verzinsung: 6-Monats-EURIBOR (Basis 30.08.2013 = 0,343 % + 1,15 % Aufschlag, d. s. derzeit 1,493 %.
Halbjährliche Anpassung jeweils per 01.06. und 01.12.
Für die jeweilige Zinsperiode gilt ein Zinssatz in Höhe des zwei Banktage vor dem jeweiligen Zinsanpassungstermin geltenden 6-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 1,15 %-Punkten
Besicherung: Übernahme der Haftung durch das Land NÖ gem. § 1356 ABGB
Nebengebühren: keine
Die Abwicklung des Darlehens erfolgt nach den Richtlinien der Landes-Finanzsonderaktion „Allgemein" des Landes Niederösterreich.
Der Abruf in Teilbeträgen des aufzunehmenden Darlehens ist möglich bzw. muss eine Ausschöpfung des Gesamtbetrages nicht erfolgen.
Vorzeitige (Teil-)Rückzahlungen sind zu den Fälligkeitsterminen möglich.

Erste Bank, Wien:

Höhe:	€ 80.000,00 gemäß den Richtlinien der Landes-Finanzsonderaktion „Allgemein“ des Landes NÖ.
Laufzeit:	10 Jahre
Tilgung:	halbjährliche Abstattung ab 01.06.2014
Konditionen:	Euribor-Bindung – Zinssatz entsprechend 0,85 %-Punkte über dem 6-Monats-EURIBOR bei halbjährlicher Anpassung auf Basis des Geldmarkt-Briefsatzes für 6 Monate am Zwischenbankmarkt der EU zwei Geschäftstage vor dem Tag der Zinssatzfestsetzung um 11.00 Uhr Brüsseler Zeit, wie er von Moneyline Telerate als „Euro Interbank offered Rate“ (EURIBOR) dargestellt wird, bei kaufmännischer Rundung 2 Dezimale.

Zinsenverrechnung kalendermäßig (actual/360) halbjährlich im Nachhinein.
Dieses Konditionenoffert gilt auf Basis der derzeitigen Bestimmungen im BWG über die Eigenmittelunterlegung von Forderungen.
Während der Euribor-gebundenen Kondition kann das Darlehen beidseitig unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zu den Zinsenterminen, mit Wirkung zum nächsten Zinsentermin, gekündigt werden.

HYPO-NOE-Gruppe Bank AG, St. Pölten:

Darlehensvolumen:	€ 80.000,00
Darlehenslaufzeit:	10 Jahre
Fälligkeiten:	01.06. und 01.12.
Verrechnungsart:	halbjährlich dekursiv kal/360
Zuzählung:	nach Vereinbarung
Tilgungsbeginn:	01.06.2014
Auszahlungskurs:	100 %
Spesen:	Neben den Zinsen gelangen keine weiteren Spesen in Anrechnung
Verzinsung:	Bindung an den 6-Monats-Euribor gem. Reutersseite „EURIBOR=“ + 0,97 %.Pkte. p. a. Aufschlag hj. dec. kal/360 (per 04.09.2013: 0,343 % + 0,970 % = 1,313 % p. a.)

Eine vorzeitige Kreditrückzahlung während der Laufzeit ist zu den jeweiligen Zinsterminen mit einer Avisofrist von 4 Wochen möglich. Die Bank ist diesfalls jedoch berechtigt, eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe der entgangenen Marge (Aufschlag auf den Euribor) auf die Restlaufzeit zu verrechnen.

BAWAG-PSK, Wien:

Darlehensvolumen:	€ 80.000,00
Laufzeit:	10 Jahre
Zinsverrechnung:	halbjährlich, kal/360, dekursiv
Tilgung:	halbjährliche Pauschalraten jeweils zum 01.06. und 01.12. beginnend mit 01.06.2014
Nebengebühren:	keine Zuzählungsgebühr bzw. sonstige Spesen
Verzinsung:	dzt. 1,292 % p. a. (indikativ per 11.9.2013) 6-Monats-Euribor gemäß OeNB = 0,342 % + 0,95 %-Punkte Aufschlag ohne Rundung

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe des Darlehens an die Erste Bank, Wien.

11.) **<u>AOH Vorhaben „ABA Erweiterung Untergrub“ – Darlehensaufnahme:</u>**

Zur Finanzierung des Außerordentlichen Vorhabens „ABA Erweiterung Untergrub“ ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 102.200,00 erforderlich.
Es wurden fünf Kreditinstitute zur Anbotslegung eingeladen.

Von nachstehenden vier Kreditinstituten wurden Anbote abgegeben, welche lauten:

<u>Raiffeisenbank Hollabrunn:</u>
Kredithöhe: € 102.200,00
Laufzeit: 25 Jahre
Tilgung: halbjährliche Annuitäten 01.06. und 01.12., beginnend 01.06.2014
Zinsenverrechnung: 01.06. und 01.12. dekursiv klm/360
Verzinsung: 6-Monats-EURIBOR (Basis 30.08.2013 = 0,343 % + 1,15 % Aufschlag, d. s. derzeit 1,493 %.
Halbjährliche Anpassung jeweils per 01.06. und 01.12.
Für die jeweilige Zinsperiode gilt ein Zinssatz in Höhe des zwei Banktage vor dem jeweiligen Zinsanpassungstermin geltenden 6-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 1,15 %-Punkten
Besicherung: Einnahmen aus den Kanalbenützungsgebühren und –abgaben in Höhe der jeweiligen Annuität
Nebengebühren: keine
Die Abwicklung des Darlehens erfolgt nach den Richtlinien der Landes-Finanzsonderaktion „Allgemein“ des Landes Niederösterreich.
Der Abruf in Teilbeträgen des aufzunehmenden Darlehens ist möglich bzw. muss eine Ausschöpfung des Gesamtbetrages nicht erfolgen.
Vorzeitige (Teil-)Rückzahlungen sind zu den Fälligkeitsterminen möglich.

<u>Erste Bank, Wien:</u>
Höhe: € 102.200,00
Laufzeit: 25 Jahre
Tilgung: halbjährliche Abstattung ab 01.06.2014
Konditionen: Euribor-Bindung – Zinssatz entsprechend 0,97 %-Punkte über dem 6-Monats-EURIBOR bei halbjährlicher Anpassung auf Basis des Geldmarkt-Briefsatzes für 6 Monate am Zwischenbankmarkt der EU zwei Geschäftstage vor dem Tag der Zinssatzfestsetzung um 11.00 Uhr Brüsseler Zeit, wie er von Moneyline Telerate als „Euro Interbank offered Rate“ (EURIBOR) dargestellt wird, bei kaufmännischer Rundung 2 Dezimale.
Zinsenverrechnung kalendermäßig (actual/360) halbjährlich im Nachhinein.
Dieses Konditionenoffert gilt auf Basis der derzeitigen Bestimmungen im BWG über die Eigenmittelunterlegung von Forderungen.
Während der Euribor-gebundenen Kondition kann das Darlehen beidseitig unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zu den Zinsenterminen, mit Wirkung zum nächsten Zinsentermin, gekündigt werden.

HYPO-NOE-Gruppe Bank AG, St. Pölten:

Darlehensvolumen:	€ 102.200,00
Darlehenslaufzeit:	25 Jahre
Fälligkeiten:	01.06. und 01.12.
Verrechnungsart:	halbjährlich dekursiv kal/360
Zuzählung:	nach Vereinbarung
Tilgungsbeginn:	01.06.2014
Auszahlungskurs:	100 %
Spesen:	Neben den Zinsen gelangen keine weiteren Spesen in Anrechnung
Verzinsung:	Bindung an den 6-Monats-Euribor gem. Reutersseite „EURIBOR=“ + 0,970 %.Pkte. p. a. Aufschlag hj. dec. kal/360 (per 04.09.2013: 0,343 % + 0,970 % = 1,313 % p. a.)

Eine vorzeitige Kreditrückzahlung während der Laufzeit ist zu den jeweiligen Zinsterminen mit einer Avisofrist von 4 Wochen möglich. Die Bank ist diesfalls jedoch berechtigt, eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe der entgangenen Marge (Aufschlag auf den Euribor) auf die Restlaufzeit zu verrechnen.

BAWAG-PSK, Wien:

Darlehensvolumen:	€ 102.200,00
Laufzeit:	25 Jahre
Zinsverrechnung:	halbjährlich, kal/360, dekursiv
Tilgung:	halbjährliche Pauschalraten jeweils zum 01.06. und 01.12. beginnend mit 01.06.2014
Nebengebühren:	keine Zuzählungsgebühr bzw. sonstige Spesen
Verzinsung:	dzt. 1,292 % p. a. (indikativ per 11.9.2013) 6-Monats-Euribor gemäß OeNB = 0,342 % + 0,95 %-Punkte Aufschlag ohne Rundung

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe des Darlehens an die Erste Bank, Wien.

12.) **AOH Vorhaben „WVA Erweiterung Untergrub“ – Darlehensaufnahme:**

Zur Finanzierung des Außerordentlichen Vorhabens „WVA Erweiterung Untergrub“ ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 45.000,00 erforderlich.
Es wurden fünf Kreditinstitute zur Anbotslegung eingeladen.

Von nachstehenden vier Kreditinstituten wurden Anbote abgegeben, welche lauten:

Raiffeisenbank Hollabrunn:

Kredithöhe:	€ 45.000,00
Laufzeit:	10 Jahre
Tilgung:	halbjährliche Annuitäten 01.06. und 01.12., beginnend 01.06.2014
Zinsenverrechnung:	01.06. und 01.12. dekursiv klm/360
Verzinsung:	6-Monats-EURIBOR (Basis 30.08.2013 = 0,343 % + 1,15 % Aufschlag, d. s. derzeit 1,493 %.

Halbjährliche Anpassung jeweils per 01.06. und 01.12.
Für die jeweilige Zinsperiode gilt ein Zinssatz in Höhe des zwei Banktage vor dem jeweiligen Zinsanpassungstermin geltenden 6-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 1,15 %-Punkten

Besicherung: Einnahmen aus den Wasserbezugsgebühren und –abgaben in Höhe der jeweiligen Annuität

Nebengebühren: keine

Der Abruf in Teilbeträgen des aufzunehmenden Darlehens ist möglich bzw. muss eine Ausschöpfung des Gesamtbetrages nicht erfolgen.

Vorzeitige (Teil-)Rückzahlungen sind zu den Fälligkeitsterminen möglich.

Erste Bank, Wien:

Höhe: € 45.000,00

Laufzeit: 10 Jahre

Tilgung: halbjährliche Abstattung ab 01.06.2014

Konditionen: Euribor-Bindung – Zinssatz entsprechend 0,85 %-Punkte über dem 6-Monats-EURIBOR bei halbjährlicher Anpassung auf Basis des Geldmarkt-Briefsatzes für 6 Monate am Zwischenbankmarkt der EU zwei Geschäftstage vor dem Tag der Zinssatzfestsetzung um 11.00 Uhr Brüsseler Zeit, wie er von Moneyline Telerate als „Euro Interbank offered Rate“ (EURIBOR) dargestellt wird, bei kaufmännischer Rundung 2 Dezimale.

Zinsenverrechnung kalendermäßig (actual/360) halbjährlich im Nachhinein.

Dieses Konditionenoffert gilt auf Basis der derzeitigen Bestimmungen im BWG über die Eigenmittelunterlegung von Forderungen.

Während der Euribor-gebundenen Kondition kann das Darlehen beidseitig unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zu den Zinsenterminen, mit Wirkung zum nächsten Zinsentermin, gekündigt werden.

HYPO-NOE-Gruppe Bank AG, St. Pölten:

Darlehensvolumen: € 45.000,00

Darlehenslaufzeit: 10 Jahre

Fälligkeiten: 01.06. und 01.12.

Verrechnungsart: halbjährlich dekursiv kal/360

Zuzählung: nach Vereinbarung

Tilgungsbeginn: 01.06.2014

Auszahlungskurs: 100 %

Spesen: Neben den Zinsen gelangen keine weiteren Spesen in Anrechnung

Verzinsung: Bindung an den 6-Monats-Euribor gem. Reutersseite „EURIBOR=“ + 0,97 %.Pkte. p. a. Aufschlag hj. dec. kal/360 (per 04.09.2013: 0,343 % + 0,970 % = 1,313 % p. a.)

Eine vorzeitige Kreditrückzahlung während der Laufzeit ist zu den jeweiligen Zinsterminen mit einer Avisofrist von 4 Wochen möglich. Die Bank ist diesfalls jedoch berechtigt, eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe der entgangenen Marge (Aufschlag auf den Euribor) auf die Restlaufzeit zu verrechnen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die angebotenen Konditionen nur bei Gesamtzuschlag der Darlehen für WVA Erweiterung (€ 29.000,00), Gemeindestraßenbau (€ 80.000,00) und WVA Erweiterung Untergrub (€ 45.000,00) gültig ist.

BAWAG-PSK, Wien:
Darlehensvolumen: € 45.000,00
Laufzeit: 10 Jahre
Zinsverrechnung: halbjährlich, kal/360, dekursiv
Tilgung: halbjährliche Pauschalraten jeweils zum 01.06. und 01.12. beginnend mit 01.06.2014
Nebengebühren: keine Zuzählungsgebühr bzw. sonstige Spesen

Verzinsung: dzt. 1,292 % p. a. (indikativ per 11.9.2013)
6-Monats-Euribor gemäß OeNB = 0,342 % + 0,95 %-Punkte Aufschlag ohne Rundung

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe des Darlehens an die Erste Bank, Wien.

13.) **AOH Vorhaben „WVA Erweiterung" – Darlehensaufnahme:**

Zur Finanzierung des Außerordentlichen Vorhabens „WVA Erweiterung" ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 29.000,00 erforderlich.
Es wurden fünf Kreditinstitute zur Anbotslegung eingeladen.

Von nachstehenden vier Kreditinstituten wurden Anbote abgegeben, welche lauten:

Raiffeisenbank Hollabrunn:
Kredithöhe: € 29.000,00
Laufzeit: 10 Jahre
Tilgung: halbjährliche Annuitäten 01.06. und 01.12., beginnend 01.06.2014
Zinsenverrechnung: 01.06. und 01.12. dekursiv klm/360
Verzinsung: 6-Monats-EURIBOR (Basis 30.08.2013 = 0,343 % + 1,15 % Aufschlag, d. s. derzeit 1,493 %.
Halbjährliche Anpassung jeweils per 01.06. und 01.12.
Für die jeweilige Zinsperiode gilt ein Zinssatz in Höhe des zwei Banktage vor dem jeweiligen Zinsanpassungstermin geltenden 6-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 1,15 %-Punkten
Besicherung: Einnahme aus den Wasserbezugsgebühren und –abgaben in Höhe der jeweiligen Annuität
Nebengebühren: keine
Der Abruf in Teilbeträgen des aufzunehmenden Darlehens ist möglich bzw. muss eine Ausschöpfung des Gesamtbetrages nicht erfolgen.
Vorzeitige (Teil-)Rückzahlungen sind zu den Fälligkeitsterminen möglich.

Erste Bank, Wien:
Höhe: € 29.000,00
Laufzeit: 10 Jahre
Tilgung: halbjährliche Abstattung ab 01.06.2014
Konditionen: Euribor-Bindung – Zinssatz entsprechend 0,85 %-Punkte über dem 6-Monats-EURIBOR bei halbjährlicher Anpassung auf Basis des Geldmarkt-Briefsatzes für 6 Monate am Zwischenbankmarkt der EU zwei Geschäftstage vor dem Tag der Zinssatzfestsetzung um 11.00 Uhr Brüsseler Zeit, wie er von Moneyline Telerate als „Euro Interbank offered Rate" (EURIBOR) dargestellt wird, bei kaufmännischer Rundung 2 Dezimale.
Zinsenverrechnung kalendermäßig (actual/360) halbjährlich im Nachhinein.
Dieses Konditionenoffert gilt auf Basis der derzeitigen Bestimmungen im BWG über die Eigenmittelunterlegung von Forderungen.
Während der Euribor-gebundenen Kondition kann das Darlehen beidseitig unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zu den Zinsenterminen, mit Wirkung zum nächsten Zinsentermin, gekündigt werden.

HYPO-NOE-Gruppe Bank AG, St. Pölten:
Darlehensvolumen: € 29.000,00
Darlehenslaufzeit: 10 Jahre
Fälligkeiten: 01.06. und 01.12.
Verrechnungsart: halbjährlich dekursiv kal/360
Zuzählung: nach Vereinbarung
Tilgungsbeginn: 01.06.2014
Auszahlungskurs: 100 %
Spesen: Neben den Zinsen gelangen keine weiteren Spesen in Anrechnung
Verzinsung: Bindung an den 6-Monats-Euribor gem. Reutersseite „EURIBOR=" + 0,97 %.Pkte. p. a. Aufschlag hj. dec. kal/360 (per 04.09.2013: 0,343 % + 0,970 % = 1,313 % p. a.)
Eine vorzeitige Kreditrückzahlung während der Laufzeit ist zu den jeweiligen Zinsterminen mit einer Avisofrist von 4 Wochen möglich. Die Bank ist diesfalls jedoch berechtigt, eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe der entgangenen Marge (Aufschlag auf den Euribor) auf die Restlaufzeit zu verrechnen.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die angebotenen Konditionen nur bei Gesamtzuschlag der Darlehen für WVA Erweiterung (€ 29.000,00), Gemeindestraßenbau (€ 80.000,00) und WVA Erweiterung Untergrub (€ 45.000,00) gültig ist.

BAWAG-PSK, Wien:
Darlehensvolumen: € 29.000,00
Laufzeit: 10 Jahre
Zinsverrechnung: halbjährlich, kal/360, dekursiv
Tilgung: halbjährliche Pauschalraten jeweils zum 01.06. und 01.12. beginnend mit 01.06.2014
Nebengebühren: keine Zuzählungsgebühr bzw. sonstige Spesen
Verzinsung: dzt. 1,292 % p. a. (indikativ per 11.9.2013)
6-Monats-Euribor gemäß OeNB = 0,342 % + 0,95 %-Punkte Aufschlag ohne Rundung

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe des Darlehens an die Erste Bank, Wien.

14.) **<u>Wasserabgabenordnungen – Abänderung Bereitstellungsgebühren:</u>**

Aufgrund der Übernahme der Wasserversorgungsanlage durch die EVN-Wasser ist eine Erhöhung der Wasserbereitstellungsgebühr ab 01.01.2014 erforderlich.
Für einen Wassermesser mit 3 m³ Nennbelastung beträgt die Bereitstellungsgebühr jährlich anstelle von € 48,78 excl. MWSt. nunmehr € 56,10 excl. MwSt.

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 19 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen (GR Brandl, GR Toifl) nachstehende Verordnungen:

Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf hat in seiner Sitzung am 25.09.2013 die Wasserabgabenordnung für die Gemeinde Göllersdorf, mit Ausnahme der KG Eitzersthal, der KG Porrau und der KG Oberparschenbrunn, im § 5 abgeändert.

§ 5
Bereitstellungsgebühren

1. Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 18,70 pro m³/h festgesetzt.

2. Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag.
   Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wassermesser-Nennbelastung in m³/h	mal	Bereitstellungsbetrag in € pro m³/h	=	Bereitstellungsgebühr in €
3		€ 18,70		€ 56,10
7		€ 18,70		€ 130,90
20		€ 18,70		€ 374,00

Auf Abgabenrückstände für Wasserlieferungen, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Gebührensatz weiterhin anzuwenden. Zusätzlich zu sämtlichen Gebühren und Abgaben nach dieser Gebührenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer auf Grund des Umsatzsteuergesetzes 1972 zur Einhebung.

Diese Verordnung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Mit Wirksamkeitsbeginn gegenständlicher Abänderung der Wasserabgabenordnung wird die bisherige Verordnung im § 5 unwirksam.

Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf hat in seiner Sitzung am 25.09.2013 die Wasserabgabenordnung für die KG Eitzersthal im § 6 abgeändert.

§ 6
Bereitstellungsgebühren

1. Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 18,70 pro m³/h festgesetzt.

2. Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag.

   Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wassermesser-Nennbelastung in m³/h	mal	Bereitstellungs-betrag in € pro m³/h	=	Bereitstellungs-gebühr in €
3		€ 18,70		€ 56,10
7		€ 18,70		€ 130,90
20		€ 18,70		€ 374,00

Auf Abgabenrückstände für Wasserlieferungen, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Gebührensatz weiterhin anzuwenden.

Zusätzlich zu sämtlichen Gebühren und Abgaben nach dieser Gebührenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer auf Grund des Umsatzsteuergesetzes 1972 zur Einhebung.

Diese Verordnung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Mit Wirksamkeitsbeginn gegenständlicher Abänderung der Wasserabgabenordnung wird die bisherige Verordnung im § 6 unwirksam.

Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf hat in seiner Sitzung am 25.09.2013 die Wasserabgabenordnung für die KG Oberparschenbrunn im § 6 abgeändert.

Bereitstellungsgebühren

1. Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 18,70 pro m³/h festgesetzt.

2. Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag.
   Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wassermesser-Nennbelastung in m³/h	mal	Bereitstellungs-betrag in € pro m³/h	=	Bereitstellungs-gebühr in €
3		€ 18,70		€ 56,10
7		€ 18,70		€ 130,90
20		€ 18,70		€ 374,00

Auf Abgabenrückstände für Wasserlieferungen, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Gebührensatz weiterhin anzuwenden.

Zusätzlich zu sämtlichen Gebühren und Abgaben nach dieser Gebührenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer auf Grund des Umsatzsteuergesetzes 1972 zur Einhebung.

Diese Verordnung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Mit Wirksamkeitsbeginn gegenständlicher Abänderung der Wasserabgabenordnung wird die bisherige Verordnung im § 6 unwirksam.

Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf hat in seiner Sitzung am 25.09.2013 die Wasserabgabenordnung für die KG Porrau im § 6 abgeändert.

§ 6
Bereitstellungsgebühren

1. Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 18,70 pro m³/h festgesetzt.

2. Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag.
   Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wassermesser-Nennbelastung in m³/h	mal	Bereitstellungs-betrag in € pro m³/h	=	Bereitstellungs-gebühr in €
3		€ 18,70		€ 56,10
7		€ 18,70		€ 130,90
20		€ 18,70		€ 374,00

Auf Abgabenrückstände für Wasserlieferungen, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Gebührensatz weiterhin anzuwenden.

Zusätzlich zu sämtlichen Gebühren und Abgaben nach dieser Gebührenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer auf Grund des Umsatzsteuergesetzes 1972 zur Einhebung.

Diese Verordnung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Mit Wirksamkeitsbeginn gegenständlicher Abänderung der Wasserabgabenordnung wird die bisherige Verordnung im § 6 unwirksam.

15.) **<u>Löschungserklärung:</u>**

Ob der Liegenschaft EZ. 830 Grundbuch 09017 Göllersdorf ist für die Marktgemeinde Göllersdorf das Wiederkaufsrecht gem. Punkt VIII des Kaufvertrages vom 03.07.1991 einverleibt.
Da die Auflagen erfüllt sind und auf dieser Liegenschaft ein Einfamilienhaus errichtet wurde, kann einer Löschung zugestimmt werden.
Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes genehmigt und unterfertigt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Löschungserklärung.